Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XLVIII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XLVIII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Freitag den 4. November 1859.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und einer Ehrenauszeichnung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung von Telegraphenstationen betreffend. Die Organisation der Bezirksverwaltung des Eisenbahnbaues betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Justizministeriums: Den Familienvertrag der Grafen von Leiningen-Billigheim und Leinigen-Neudenau betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Wiederauflösung der Kriegskommission betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Finanzministeriums: Die Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Zollsätze von fremdem Zucker und Syrup betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerherrn August Seutter von Lötzen das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimenrath und Regierungsdirektor Fr. Th. Schaaff in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König der Niederlande verliehene Kommandeurkreuz des Königlich Niederländischen Ritterordens der Eichenkrone anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche höchste Erlaubniß erhielt der Oberamtmann Jonathan Winter in Lahr für das Offizierskreuz desselben Ordens.

Ebenso:

der Major von Weiler, Garnisonskommandant in Kehl, für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Orden der eisernen Krone dritter Klasse;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Hofmaler Franz Winterhalter in Paris für den ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Preußen verliehenen Rothen Adler Orden dritter Klasse.

Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen einer fremden Ehrenauszeichnung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Handelsmann Conradin Hagel dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Oesterreichische goldene Verdienstkreuz mit der Krone annehmen und tragen zu dürfen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 10. Oktober 1859

den zweiten Seminarlehrer, zweiten Universitätsprediger und außerordentlichen Professor der Theologie, Lic. Plitt, Stadtpfarrer in Heidelberg — seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß — auf Ostern künftigen Jahres aus dem Großherzoglichen Staatsdienste sowie aus dem Dienste der evangelischen Landeskirche zu entlassen;

den Amtsrichter Wilhelm Scheuermann in Neckarbischofsheim zu dem Amtsgerichte Emmendingen zu versetzen.

unter dem 21. Oktober d. J.

den Amtsrevisor Rechnungsrath Eccard in Durlach auf dessen unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner treugeleisteten vierzigjährigen Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

den Ingenieur Staib in Freiburg zum provisorischen Vorstand der Eisenbahnbauinspektion Schaffhausen zu ernennen;

dem Eisenbahnbaukassier Schuemacher in Pforzheim die Eisenbahnbaukasse Schaffhausen zu übertragen;

den Ingenieur Dern in Pforzheim zur Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz zu versetzen und ihm Singen als Wohnsitz anzuweisen;

die Eisenbahnhochbauinspektion Konstanz provisorisch dem Bezirksbauinspektor Leonhard in Lörrach zu übertragen;

die evangelische Pfarrei Dossenbach, Diözese Schopfheim, dem Vikar Adolph Raupp in Haltingen,

das Diakonat Eberbach und die damit verbundene Vorstands- und erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule daselbst dem Garnisonsprediger Gustav Faißt in Mannheim, und

die erledigte Stelle eines Amts- und Amtsgerichtsarztes in Pforzheim dem Amtschirurgen Dr. Eduard Burkart daselbst zu übertragen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Errichtung von Telegraphenstationen betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Meersburg, Ueberlingen, Neustadt, Orschweier und Wilferdingen Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienst errichtet worden sind, welche am 1. November d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1859.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Freiherr von Meysenbug.

Vdt. v. Althaus.

Die Organisation der Bezirksverwaltung des Eisenbahnbaues betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 6. April d. J., Nr. 329—331, ist aus Anlaß der Erbauung einer Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz für die Bahnabtheilung von der östlichen Grenze des Kantons Schaffhausen bis Konstanz die Errichtung einer Eisenbahnbaukasse in Radolfzell angeordnet worden.

Dieß wird hiermit unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. April d. J. (Regierungsblatt Nr. XVII.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1859.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Freiherr von Meysenbug.

Vdt. v. Althaus.

Den Familienvertrag der Grafen von Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. September d. J., Nr. 1,047, gnädigst geruht, den Familienvertrag der Grafen von Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau vom 1. Juli 1857, vorbehaltlich der oberherrlichen und lehenherrlichen Rechte und der Rechte Dritter, zu bestätigen; dieß wird hiemit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1859.

Großherzogliches Justizministerium.

von Stengel.

Vdt. Wielandt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Wiederauflösung der Kriegskommission betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. d. M., Nr. 1,138, zu beschließen geruht, daß die in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. (Regierungsblatt Nr. XXV., Seite 181) bestellte Kriegskommission aufgelöst werde.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. Wielandt.

Die Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Zollsätze von fremdem Zucker und Syrup betreffend.

Im Hinblick auf die höchste Verordnung vom 4. Juni v. J. (Regierungsblatt 1858, Seite 225) und auf die diesseitige Bekanntmachung vom 9. Juni v. J. (Regierungsblatt 1858, Seite 247 und 248) wird hiermit verkündet, daß die im §. 1 der eben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Sätze der Steuer vom inländischen Rübenzucker und der Eingangszölle vom ausländischen Zucker und Syrup bis auf Weiteres forthin in Gültigkeit bleiben.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1859.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Welte.

Diensterledigung.

Die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule in Mosbach mit einer Besoldung von 800—1,000 fl. ist in Erledigung gekommen und soll mit einem evangelischen Theologen wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Oberstudienrathe zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 29. Juni d. J. Domänenrath Eberlein in Karlsruhe.
„ 5. Oktober d. J. Revisor Brenzinger in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg